

Erkennbare inhaltliche Unzulänglichkeiten der Untersuchungen

Obwohl sich die Umweltvertreter in der Monitoring-Gruppe für eine eingehende Wertung der Untersuchungen bisher nicht ausreichend informiert sehen, erkennen sie aus den vorliegenden Informationen schon heute Schwachstellen der Untersuchungen, die zum Teil so gravierend sind, dass sie die Brauchbarkeit der Untersuchungen insgesamt in Frage stellen.

1. Grundwasseruntersuchungen

Für die Aue stellt der spezifische, vom Fluss maßgeblich bestimmte und dynamische Grundwasserhaushalt einen zentralen Standortfaktor dar. Die meisten auetypischen Arten sind auf diese besonderen Grundwasserbedingungen (z.B. mit ausgeprägten Hoch- und Niedrigwasserphasen) angewiesen.

Umso wichtiger ist es, dass die möglichen Veränderungen, die insbesondere durch die geplante Staustufe Aicha und die massiven Sohlbaggerungen der Variante C2,80 im Grundwasserhaushalt ausgelöst würden, in dem für die Prognose eingesetzten (Rechen-)Modell korrekt abgebildet werden. Maßgeblich sind hierbei insbesondere die Veränderungen in der Grundwasserdynamik (z.B.: „wie häufig und wie lange treten nach einem Einstau besonders hohe oder besonders niedrige Grundwasserstände auf“). Dies ist nur mit geeigneten Grundwassermodellen und einer entsprechend ausgestalteten Auswertung zu leisten.

Nach intensiver Diskussion und Anhörung von externen Experten sind die Umweltverbände zu der Überzeugung gelangt, dass das von der RMD eingesetzte Grundwassermodell nicht ausreichend und geeignet ist, um die genannten Fragestellungen zu beantworten. Unter anderem fordert auch das Bundesamt für Naturschutz mindestens für den Bereich zwischen der Isarmündung und der Mühlhamer Schleife den Einsatz eines geeigneten (instationären) Grundwassermodelles.

Eine Anpassung der Untersuchungen an diese fachlich begründeten Anforderungen ist bisher jedoch nicht erkennbar.

Nachdem ein erheblicher Teil der Eingriffswirkungen durch die Veränderung des Grundwasserhaushaltes ausgelöst wird (hierdurch verändern sich z.B. die Standort-, die Konkurrenz- und die Selektionsbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt entscheidend, weg von auetypisch dynamischen Bedingungen hin zu untypischen, eher statisch feuchten oder trockenen Bedingungen), ist eine zutreffende Abbildung des derzeitigen Grundwassergeschehens und eine verlässliche Prognose der künftigen Grundwasserbedingungen unabdingbar.

Eine korrekte Ermittlung der Wirkungen der Staustufe auf die Umwelt ist mit dem bisherigen Vorgehen nicht gewährleistet; die Brauchbarkeit der Untersuchungen ist damit im Kern gefährdet.

2. Nicht nachvollziehbare Ermittlung der Empfindlichkeit von Arten gegenüber Eingriffswirkungen

Eine weitere zentrale Fragestellung in den Untersuchungen und Bewertungen der Umweltwirkungen betrifft die Annahmen zur Empfindlichkeit insbesondere der Tier- und Pflanzenarten gegenüber Veränderungen der Standorte. Derartige Veränderungen würden z.B. durch die Anhebung der Wasserspiegel oberhalb der Staustufe oder auch durch die massiven Sohlbaggerungen mit entsprechendem Verfall der Wasserspiegel ober- und unterhalb der Staustrecke ausgelöst. In vielen Fällen sind verlässliche Werte oder z.B. Toleranzschwellen für die Empfindlichkeit der betroffenen Arten nicht oder nicht genau bekannt. Je nach der Einschätzung zur Empfindlichkeit zeigen die Umweltgutachten daher ein geschöntes, ein realistisches oder auch ein übertriebenes Bild der Wirkungen der geplanten Maßnahmen.

Zur Empfindlichkeit der Einzelarten sollen u.a. auch die Kartierer der jeweiligen Artengruppen ihre

Einschätzung abgeben. Dies ist sinnvoll, da aus den real festgestellten Funden und Fundorten noch am ehesten realistische Angaben zu den besiedelten Standorten ermittelt werden können.

Trotz entsprechender Nachfrage der Umweltverbände wurden diese Angaben jedoch der Monitoring-Gruppe bisher nicht zur Verfügung gestellt. In einer schriftlichen Stellungnahme erklärte der Vertreter der RMD Wasserstraßen GmbH vielmehr (unrichtigerweise) die Festlegung der Empfindlichkeiten zur Aufgabe allein der Umweltgutachter. Dies widerspricht den von der gleichen RMD erstellten Beschreibungen der Leistungen, die die Kartierer zu erbringen haben.

Damit ist für die Monitoring-Gruppe für eine zentrale Frage nicht nachprüfbar, wie die in den Bewertungen verwendeten Empfindlichkeiten letztendlich ermittelt und festgelegt werden. Im schlimmsten Fall kann daher unterstellt werden, dass die Empfindlichkeiten so festgelegt werden, dass die Auswirkungen etwa der Staustufenvariante massiv unterschätzt und damit verharmlost werden.

3. Bisher keine ökologische Optimierung der Flussregulierungs-Variante A; keine Vermeidung von möglicherweise unnötigen Eingriffen

Trotz langjähriger Forderung von Seiten der Umweltverbände und trotz vorliegender Beispiel aus anderen Flussabschnitten (z.B. Donau in Österreich, Rhein) sind bisher keinerlei Anstrengungen sichtbar, die Variante A ökologisch zu optimieren. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass vor allem die Variante C/C 2,80 mit einem aufwändigen Umgehungsgerinnesystem ökologisch „aufgehübscht“ werden soll, während für die Variante A vor allem die ökologischen Belastungen in den Vordergrund gerückt werden sollen. Damit würden die Planungen letztendlich so ausgestaltet, dass ökologischen Belastungen durch die Variante A fälschlich ähnlich groß erscheinen wie die der Variante C 2,80, um so die politische Entscheidung für die Variante C / C2,80 zu erleichtern.

Verbesserungsmöglichkeiten für die Variante A bestehen z.B. in der Ausführung bzw. naturnäheren Umgestaltung bestehender Flussbauwerke, in der Dynamisierung von Bühnenfeldern, in der Umgestaltung der Uferprofile (Abbau unnötiger Uferversteinungen) und im Einbezug einer umfassenden Renaturierung / Redynamisierung der Unteren Isar.

Durch die Renaturierung der unteren Isar (und ggf. durch die Fortführung der Geschiebezugabe unterhalb der Isarstaustufe Pielweichs) kann der Eintrag von Kies und Sand aus der Isar auf ein ausreichendes Maß angehoben werden, um so den sog. Isarschüttkegel ausreichend und dauerhaft zu stabilisieren.

Weil die RMD Wasserstraßen GmbH diese Möglichkeiten beharrlich ignoriert, präsentiert sie als „Lösung“ für die „Gefährdung“ des Isarschüttkegels ausschließlich die Errichtung eines etwa 800 m langen Parallelleitwerkes. Dies mag durchaus abschreckend insbesondere auf Politiker wirken, entspricht jedoch bei weitem nicht den planerischen Möglichkeiten und erst recht nicht dem Gebot, Eingriffe möglichst zu vermeiden, zu vermindern und auszugleichen.

4. Die Ausschöpfung von Optimierungsmöglichkeiten der Variante A für die Schifffahrt ist bisher nicht erkennbar

Aus früheren Studien bestehen deutliche Hinweise, dass die Variante A vor allem auch hinsichtlich der erzielbaren Fahrrinnenbreiten weiter optimiert werden kann. Eine damit mögliche Reduzierung von nur einspurig befahrbaren Abschnitten und/oder Wartestellen bedeutet neben der in der Variante A erzielbaren größeren Wassertiefe weitere Vorteile für die Schifffahrt.

Derartige Optimierungen in den technischen Planungen sind jedoch bisher auch ansatzweise nicht zu erkennen. Damit drängt sich der Verdacht auf, dass Potenziale der Variante A nicht genutzt werden, um diese auch in ihrem verkehrlichen Nutzen „schlechtzurechnen“, um so im Vergleich die Variante C 2,80 umso „strahlender“ erscheinender zu lassen.

5. Staustufe und Umgehungsgerinne erfordern offensichtlich die Abspundung des Trenndammes von Aicha bis zum Staatshaufen und würden so die Degradierung des wichtigsten Auebereiches zur Kulturlandschaft bedeuten

Nach mündlichen Äußerungen der RMD gegenüber der Monitoring-Gruppe (auch hier wurden wie gewohnt Zwischenergebnisse der Monitoring-Gruppe bisher nicht vollständig zugänglich gemacht) zeichnet sich ab, dass die Veränderung des Grundwasserhaushaltes durch die geplante Staustufe nur dadurch beherrschbar wären, dass der zwischen Aicha und dem Naturschutzgebiet Staatshaufen geplante Trenndamm gespundet, d.h. nach unten abgedichtet wird. Dies würde die Abtrennung der Aue von der Donau bedeuten.

Eine Abspundung würde auch den Beteuerungen im vorausgegangenen Raumordnungsverfahren widersprechen und letztendlich zu einer „Pseudoaue“ mit einem künstlichen (und voraussichtlich völlig unzureichenden) Wasser- und Grundwasserregime führen. Dass das geplante Umgehungsgerinne die Grundwasserdynamik wieder herstellen könnte, ist äußerst zweifelhaft und nicht mehr als eine unbewiesene Behauptung. Überdies würde der Trenndamm das überragend wichtige Altwasser Staatshaufen von der Donau abtrennen; die Durchleitung des Umgehungsgerinnes durch das Naturschutzgebiet Staatshaufen würde darüber hinaus zu neuen, wiederum ausgleichspflichtigen Eingriffen führen.

6. Fehlende Berücksichtigung der laut Wasserrahmenrichtlinie durchzuführenden Verbesserungen

Seit dem Jahr 2000 gelten die Verpflichtungen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Gemäß dieser Richtlinie muss der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Diese Verbesserungen wurden zwar gerade im Fall der Bundeswasserstraßen bisher noch nicht angegangen (u.a. aufgrund von Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Bund und den Ländern). In den Bewertungen müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Verbesserungen jedoch unabhängig von den Umsetzungsdefiziten berücksichtigt werden. Das heißt konkret, dass die Wirkungen etwa einer Staustufe nicht auf den Fluss treffen, wie er sich heute darstellt („Ist-Zustand“), sondern auf einen verbesserten Zustand, wie er entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen schon längst hätte hergestellt werden müssen („Ist-Zustand plus“).

Trotz einer entsprechenden Aufforderung durch die Umweltverbände in der Monitoring-Gruppe ist bisher noch kein Ansatz zu erkennen, mit dem die Verpflichtungen der Wasserrahmenrichtlinie in den Untersuchungen und Bewertungen angemessen berücksichtigt würden.

Von der RMD ist eine objektive Untersuchung nicht zu erwarten

Die Abwicklung der Untersuchungen wurde der Rhein-Main-Donau AG bzw. deren Tochterfirma Rhein-Main-Donau Wasserstraßen GmbH übertragen. Die RMD AG wird in der Internetseite der EU-Kommission über die Förderung der Studie entsprechend auch als „implementing body“ („umsetzende Gesellschaft“) geführt.

Von der RMD ist jedoch eine objektive, nicht maßgeblich auch von eigenen Interessen geleitete Untersuchung nicht zu erwarten. Denn RMD AG bzw. RMD Wasserstraßen GmbH profitieren dann wirtschaftlich, wenn die Staustufenvariante C 2,80 realisiert würde.

Das Bundesverkehrsministerium stützt die (den Vergaberichtlinien der EU widersprechende) freihändige Vergabe der Projektabwicklung an die RMD auf alte Verträge, die erstmals 1921 zwischen damals dem deutschen Reich, dem Freistaat Bayern und der RMD abgeschlossen wurden. Danach soll die RMD den Donauausbau als eine Art „Generalunternehmer“ abwickeln. In den genannten Verträgen nicht enthalten ist jedoch eine Verpflichtung für Bund und Bayern, die RMD auch mit denjenigen Planungen und Gutachten zu beauftragen, die der Entscheidung dienen, ob überhaupt, und wenn ja, in welcher Variante ausgebaut werden soll.

Eine objektive Entscheidung, ob bzw. in welcher Variante ausgebaut werden solle, ist gerade von der RMD als avisiertem „Generalunternehmer“ für die Durchführung der Ausbaumaßnahmen nicht zu erwarten.

Grund ist, dass in der genannten Konstellation die RMD bei der Vorbereitung der politischen Entscheidungen stets auch das Eigeninteresse - an einem möglichst großen nachfolgenden Bauvolumen – einfließen lassen wird. Im konkreten Fall ergibt sich somit eine Bevorzugung der Variante C 2,80 gegenüber der Variante A, da in der erstgenannten Variante das Bauvolumen und damit auch die Planungs- und Bauüberwachungshonorare der RMD deutlich größer ausfallen werden.

Darüber hinaus ist die RMD ebenfalls seit 1921 Begünstigte eines Konzessionsvertrages; dieser Vertrag räumt der RMD AG bis 2050 das kostenlose Recht ein, alle im Zuge des Wasserstraßenbaus errichteten Bauwerke, soweit sie sich eignen, für die Stromgewinnung zu nutzen.

Diese Konzession kann nur mit der Variante C 2,80 durch die RMD AG ausgeschöpft werden: ausschließlich im Fall der Variante C 2,80 ist die Errichtung eines Wasserkraftwerkes im Durchstichkanal (mit einer Ausbauleistung von etwa 20 – 30 MW) möglich. Diese Option war konsequenterweise in allen Stauvarianten, die die RMD in früheren Planungsstadien entwickelt hat, stets auch so enthalten.

Allein aus dem Stromverkauf ließe sich in der Folge ein dreistelliger Millionengewinn für die RMD AG bzw. deren Eigentümer (im wesentlichen e-on, EnBW und LEW) realisieren. Die Tatsache, dass diese Gewinne ausschließlich mit der Variante C 2,80 möglich sind, schließt eine neutrale Vorbereitung der politischen Entscheidung über die Art des Donauausbaus durch die RMD aus.

Der Förderbescheid der EU für die laufenden Untersuchungen von 2008 verpflichtet in seinem Art. III.2.6 die Bundesrepublik als Förderempfänger, alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um Interessenkonflikte auszuschließen, die eine unparteiische und objektive Ausführung der Untersuchungen beeinträchtigen könnten. Entsprechend ist die Vergabe der Projektführerschaft und von Planungs- und Gutachtenaufträgen an die RMD bescheidswidrig. Solange die Beauftragung nicht zurückgenommen wird, dürfen die Fördergelder nicht ausgezahlt werden. Die Verbände haben gegen die unzulässige und dem Förderbescheid widersprechende Abwicklung der Untersuchungen durch die RMD Protest bei der EU eingelegt.

Die Umweltverbände halten die Projektabwicklung durch die RMD für einen Mangel, der die Brauchbarkeit, die Neutralität und die Objektivität der Untersuchungen von vornherein in Frage stellt.

Für Rückfragen:

Georg Kestel, Vorsitzender der Bund Naturschutz Kreisgruppe Deggendorf , BN Donauexperte
Tel. 0991-341354 / G.Kestel@planwerk-landschaft.de